

## **Information zur Beschreibung des Auswahlverfahrens für Einzelprojekte gemäß Ziffer II Nr. 1b der ESF Plus-Richtlinie „Zukunft berufliche Bildung“**

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

Unterlagen mit Informationen über Förderung, die Vorgaben zu Struktur und Inhalt der Projektskizzen werden auf der SAB-Internetseite veröffentlicht (insb. Vordruck ESF-Projektvorschlag und Förderbaustein). Im Förderbaustein sind alle wichtigen Informationen zum Verfahren, zu den fachlich-inhaltlichen Anforderungen sowie zu den weiteren Förderkonditionen enthalten.

### **1. Formale Prüfung**

Die Projektskizzen werden bei der Bewilligungsstelle (SAB) eingereicht und vorgeprüft. Im Rahmen dieser formalen Prüfung prüft die SAB anhand einer Checkliste, ob Ausschlusskriterien vorliegen bzw. grundsätzliche Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Sofern Ausschlusskriterien bereits bei der formalen Prüfung vorliegen, wird die betroffene Projektskizze abgelehnt. Der Antragsteller wird über die Ablehnung entsprechend informiert.

### **2. Fachlich-inhaltliche Bewertung**

Die Projektskizzen, welche die formale Prüfung bestanden haben, sowie die für eine Bewertung notwendigen Unterlagen und Vordrucke (Bewertungsmatrix, Vordruck für fachliche Stellungnahme), stellt die SAB den Fachkräfteallianzen (im Weiteren: FKA) für eine fachlich-inhaltliche Bewertung elektronisch zur Verfügung. Für die Zuständigkeit der FKA ist der Durchführungsort des Vorhabens entscheidend. Sollten mehrere Regionen von den Projektinhalten tangiert sein, werden alle betroffenen FKA zur Auswahlentscheidung herangezogen.

Neben den FKA nimmt auch die SAB eine fachlich-inhaltliche Bewertung vor.

#### **2.1. Bewertungskriterien**

Die Bewertung der Skizzen erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix. Dies ist eine Excel-Datei, in welcher die FKA jedes Kriterium mit einer Punktzahl von 0 bis 5 bewerten. Im Ergebnis wird eine Gesamtpunktzahl automatisch zusammengerechnet und je nachdem, ob die Mindestpunktzahl erreicht wird, wird die Förderfähigkeit des Vorhabens festgestellt.

Die Bewertungsmatrix beinhaltet folgende Bewertungskriterien:

1. Ziele des Vorhabens (25 %)
  - Ausgangssituation, Bedarf (im Kontext Berufliche Bildung)
  - Berücksichtigung von Handlungsempfehlungen aktueller Strategien im Kontext Berufliche Bildung
  - regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung (im Kontext Beruflicher Bildung)
  - konkrete Zielbeschreibung
  - inhaltliche Abgrenzung zu bestehenden Fördervorhaben bzw. -programmen
  - Darstellung der Zielgruppe bzw. der Teilnehmer
  - Erfahrungen des Projektträgers mit der Zielgruppe und im Vorhabensbereich
  - Referenzen, Berücksichtigung vorhandener Ergebnisse aus Vorprojekten
2. Zielerreichung, Arbeitsschritte (33 %)
  - Beschreibung der Arbeitspakete
  - Beschreibung der Methoden
  - Beschreibung des Eingehens auf spezifische Anforderungen

- Zeitliche Gliederung, Meilensteinplan, Lehrplan
  - Verantwortlichkeiten
  - Kooperationsstruktur, ggf. Mitfinanzierung von Dritten
  - Inhaltliche Kompetenz des Antragstellers und des geplanten Personals
  - Maßnahmen zur Qualitätssicherung
3. Ergebnisse und Dokumentation (25 %)
- Benennung zu erwartender Ergebnisse
  - Dokumentation der Ergebnisse
  - Vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit
  - Art und Weise des Transfers in die Ausbildungs-, Arbeits- und Unternehmenspraxis (nutzerorientiert)
  - Aussagen zur Fortführung (ohne Förderung), Nachnutzung von Ergebnissen
  - Nachnutzung bei erfolgsversprechender Erprobung
4. Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenmittel, Wirtschaftlichkeit (17%)
- Gesamtausgaben/ -kosten des Vorhabens, angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz, Angabe der Herkunft der zu erbringenden Eigenmittel und/oder Drittmittel (sofern zutreffend)
  - Effektivität der Methoden der Zielerreichung
  - Anzahl der Teilnehmer / Projekte
5. Zusatzpunkte
- Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung in besonderer Weise
  - Berücksichtigung der Geschlechterperspektive und Gleichstellungsaspekten in besonderer Weise
  - Entlohnung nach Tarifvertrag  
→ Sofern das Vorhaben in besonderer Weise auf die Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet ist, die Geschlechterperspektive und Gleichstellungsaspekten berücksichtigt und/ oder die Beschäftigten im Projekt nach Tarifvertrag entlohnt werden, werden diese Kriterien bei der Bewertung zusätzlich mit jeweils einem Zusatzpunkt berücksichtigt

## **2.2. Fachliche Stellungnahme**

Neben der Bewertungsmatrix werden die FKA und die SAB einen Vordruck für fachliche Stellungnahme ausfüllen. U.a. dokumentieren hiermit die FKA und die SAB, welche inhaltliche Ausrichtung das Vorhaben hat, fassen ihre fachliche Stellungnahme kurz zusammen, geben ihr Votum zum Projektvorschlag ab, erteilen ggf. Auflagen und bestätigen, dass kein Interessenkonflikt vorliegt.

## **2.3 Ausschluss Interessenskonflikt FKA**

Der Ausschluss des Interessenkonfliktes spielt eine sehr wichtige Rolle bei der Berücksichtigung der Stellungnahmen der FKA. Das Verfahren muss fair und diskriminierungsfrei gestaltet werden. Daher darf es keine Überschneidung zwischen denen am Vorhaben und an der Bewertung des Vorhabens beteiligten Einrichtungen vorliegen. Mit der Übermittlung der Skizzen wird die SAB die FKA darauf ausdrücklich hinweisen. Im Vordruck ESF-Projektvorschlag werden die am Vorhaben beteiligten Einrichtungen benannt. Die FKA müssen sicherstellen, dass keine Mitarbeiter dieser Einrichtungen bei der Bewertung mitwirken. Die FKA werden aufgefordert, alle an der Bewertung beteiligten Einrichtungen zu benennen und in Form einer Eigenklärung zu bestätigen, dass bei der Bewertung des Vorhabens keine befangenen Jurymitglieder mitgewirkt haben.

Die SAB muss nach Erhalt der Stellungnahmen den Ausschluss der Interessenkonflikte prüfen und bestätigen. Sollte ein Interessenkonflikt festgestellt werden, wird die Bewertung der betroffenen FKA nicht berücksichtigt. In diesem Fall ist die Bewertung der SAB für die Zusage/Ablehnung entscheidend.

#### **2.4. Frist**

Die Frist zur Einreichung fachlicher Stellungnahmen der FKA bei der SAB beträgt grundsätzlich vier Wochen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist verlängert werden.

#### **2.5. Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung**

Sobald die Stellungnahmen der FKA bei der SAB eingegangen sind, werden die Bewertungsergebnisse der FKA und SAB zusammengefasst. Die SAB berechnet die Gesamtpunktzahl, bildet die Durchschnittspunktzahl aus eigener Stellungnahme und der/denen von der/den FKA. Sollten die Bewertungen auseinanderfallen, vermittelt die SAB zwischen den Jurymitgliedern und stellt das Einvernehmen her.

Sofern für die Projektskizze eine positive Auswahlentscheidung der Jury vorliegt, erfolgt die Aufforderung zur formgebundenen Antragstellung durch die SAB.

Falls im Ergebnis der fachlichen Bewertung eine negative Entscheidung getroffen wird, informiert die SAB den Antragsteller unter Benennung der Ablehnungsgründe.